6. Inkrafttreten

Die Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2008 in Kraft. Die Bekanntmachung über die Legalisation deutscher Urkunden, über die Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie über die Befreiung von der Legalisation vom 5. Dezember 2000, Az. 7101 - I - 13571/2000, JMBl. 2001 S. 2, tritt mit Ablauf des 31. Mai 2008 außer Kraft.